



Anfrage

Vorlage: AF/0094/2019		Datum: 16.09.2019			
Verfasser: 04-Ratsfraktion AfD		Az.:			
Betreff:					
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Zweitwohnungssteuer					
Gremienweg:					
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Anfrage:

Die Steuerlast in Deutschland hat im globalen Vergleich ein Rekordniveau erreicht und wird voraussichtlich weiter ansteigen. Hinzu kommen Abgaben auf kommunaler Ebene, die längst als ungerechtfertigte ‚Dritte Miete‘ wahrgenommen werden. Neben der schleichenden Enteignung der Bürger stellen die staatliche Regulierungswut, der kaum mehr zu durchblickende Dschungel aus Vorschriften, Richtlinien und Auflagen und der damit verbundene Papierkrieg eine signifikante psychische Belastung dar.

Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich ursprünglich um eine Luxussteuer, die an klassischen Urlaubsorten auf Ferienwohnungen erhoben wurde. Eine Einführung dieser örtlichen Aufwandsteuer ohne besondere Notwendigkeit war jedoch nicht vorgesehen. Umso bemerkenswerter ist es, dass der Antrag der SPD-Ratsfraktion und die entsprechende Beschlussvorlage aus dem Jahr 2011 ohne tiefergehende Reflexion und Rechtfertigung die „Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten“ als Begründung für die Steuererhebung anführen. Das Innehaben einer Zweitwohnung sei als „besonderer Aufwand“ anzusehen, der „gewöhnlich die Verwendung von finanziellen Mitteln erfordert und in der Regel wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck bringt.“ Auf diese Weise werde der Zweitwohninginhaber angemessen an den Kosten für die Infrastruktur beteiligt.

Im Grunde schonungslos ehrlich wird hier ein zutiefst materialistisches und technokratisches Weltbild offenbart. Bei der rastlosen Suche nach neuen Einnahmequellen scheint die verwaltungsrechtliche Zulässigkeit einer Steuer das einzig relevante Kriterium zu sein. Geht es um die Aufrechterhaltung des durch weitverzweigte Förderungsnetzwerke und Günstlingswirtschaft aufgeblähten Staatsapparats, wird die ökonomische Verwertbarkeit des Menschen, die sonst im Denken der politischen Linken keine Rolle spielt, plötzlich zum Leitmotiv erhoben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadt:

1. Wie hoch lag bzw. liegt der Personal- und Verwaltungsaufwand für das Ermitteln und Eintreiben der Zweitwohnungssteuer und wie verhält sich dieser zu den generierten Einnahmen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Wie viele Zweitwohnsitze wurden seit Einführung der Steuer in Koblenz abgemeldet?
3. Wie viele Zweitwohnsitze wurden seit Einführung der Steuer in Erstwohnsitze umgemeldet?
4. Wie hoch ist die Zahl der Steuerpflichtigen, die gleichzeitig Ihren Erstwohnsitz im Stadtgebiet Koblenz haben?
5. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für die Überprüfung der mit Mobilheimen bzw. Wohnmobilen zusammenhängenden Erfassung der Steuer?
6. Wie bewertet die Stadt den abschreckenden Effekt der Zweitwohnungssteuer auf Pendler?

7. Welcher Arbeitsaufwand entsteht steuerpflichtigen Bürgern durch die Auskunftspflicht, insbesondere bei der Ermittlung des anzuwendenden Steuertarifs?
8. Mit welchem Arbeitsaufwand ist die Erstellung der Steuererklärung verbunden?
9. Wie viele Bußgeldverfahren wurden bislang gemäß §13 ZWStS durchgeführt?
10. In welcher Höhe wurden bislang Bußgelder gemäß §13 ZWStS Ordnungswidrigkeiten verhängt?
11. Inwiefern handelt es sich bei der Unterhaltung einer Zweitwohnung um einen besonderen Aufwand, der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck bringt und somit eine Zusatzsteuer rechtfertigt?
12. Inwiefern ist diese Zusatzsteuer tatsächlich notwendig, um die Aufgaben der Stadt als Bau- lastträger für die kommunale Infrastruktur zu erfüllen?